Nr. 53. Mittwoch. Dresden, 22. Februar 1899. 70000 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Zeile für Dresden und Vororte 15 Pf., für auswärts 20 Pf., für Dresden und Vororte auf der zwei Familienseite 30 Pf.; die zweispaltige Reclamezeile 40 Pf. Für Tabellen- und complicirten Satz Zuschlag. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50 (ohne „Illustrirte Blätter"). Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf. ohne „Illustrirte Blätter". Für Oesterr.-Ung. vierteljährlich Fl. 1,59. Einzel-Nummer: Deutschland, ohne „Illustr. Bl." 5873, mit „Illustr. Bl." 5876; Oesterreich, ohne „Illustr. Bl." 2664, mit „Illustr. Bl." 2657.

Redactions-Fernsprecher Amt I Nr. 3397.

Unabhängiges Organ.

Gelesenste Tageszeitung Sachsens.

Expeditions-Fernsprecher Amt I Nr. 4571.

Redaction und Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 43. Filialen für Abonnement- und Inseraten-Annahme zu Originalpreisen in Altstadt: G. Schneider, Postplatz. O. Wagner, Marienstr. 28. K. Weiße, Ecke Altmarkt. A. Reichelt, Pirnaischerplatz. E. Baumgarte, Strehlenerstr. 18. O. Meile, Bismarckstraße (Ecke Bragerstr.). Th. Grimm, Falkenstr. 16. Max Nitsche, Schäferstr. 24. — Neustadt: J. Babnik, Kaufmann, Hauptstr. 12. M. Weber, Bautznerstraße 48, Eingang Martin-Lutherstraße. Max Hammermann, Oppellstraße 17 und alle Annoncen-Bureaus.

Centralheizungen, Bade-, Closet-Anlagen
Wasserleitungen in jeder Ausdehnung. Pumpwerke für Hand- und Motorbetrieb.
Louis Kühne, Dresden-Ac., Papiermühlengasse. 15991
Telephon-Nr. 208.

Die heutige Nummer umfaßt 18 Seiten mit 2 Beilagen. Roman siehe 1. Beilage.

Der Friedhof der „Märzgefallenen"

(Von unserem Berliner Bureau.)

□ **Berlin,** 20. Februar.

Eine Staatsverwaltung erscheint uns um so besser und würdiger, je objectiver und freier der Standpunkt ist, von welchem aus sie die zu ihrer Entscheidung gestellten Einzelfälle beurtheilt und zum administrativen Austrage bringt. Leider ist der Geist, von welchem die Behörden sich neuerdings bei uns häufiger leiten lassen, eher ein subjectiver und engbegrenzter, ein nach dem landläufigen Wortgebrauche „rückschrittlicher". Man hört diesen Vorwurf besonders oft gegen die preußische Verwaltung und speciell gegen das Ministerium des Innern, v. d. Recke, erheben und es kommen allerdings Dinge vor, welche solche Auslegung geradezu herausfordern. Dahin rechnen wir auch die Frage der Einfassung des Friedhofes der Märzgefallenen zu Berlin, der eben eine vorläufige Entscheidung erfahren hat und in diesem Abschnitte der Angelegenheit, welche nicht blos localer Natur ist, einer kurzen Erörterung wohl werth erscheint. Die Stadt Berlin wünscht eine einfache, aber anständige Einfriedigung des Platzes, auf dem die Märzgefallenen liegen; ihre Körperschaften haben demgemäß beschlossen. Die Bauerlaubniß blieb Überlange aus, endlich kündigte der im Abgeordnetenhause darüber interpellirte zuständige Minister v. d. Recke die unmittelbar bevorstehende behördliche Entscheidung an. Der Bescheid ist nun dieser Tage auch wirklich seitens des Berliner Polizeipräsiums ergangen, aber im abschlägigen Sinne ausgefallen. Diese Behörde folgert aus den Verhandlungen der städtischen Körperschaften und der Art des Planes, daß das Bauwerk eine Ehrung der Märzgefallenen, mithin eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution bezwecke, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht zu gestatten sei." Der Berliner Magistrat hat nun gegen diese Versagung der Bauerlaubniß den Instanzenweg beschritten.

Es wird Interesse haben, den weiteren Verlauf der Angelegenheit im Auge zu behalten. Im gegenwärtigen Abschnitte ist es zunächst überraschend, wie der Bauplan und die Verhandlungen der städtischen Körperschaften gedeutet werden. Es ist ja richtig, daß ein Theil der Stadtverordneten wirklich etwas, wie eine äußere Ehrung der Märzgefallenen gewollt hat. Aber dieser partielle Wunsch ist nicht durchgedrungen, der jetzige Bauplan, in der Form wie er beantragt ist (und darnach allein sollte man doch urtheilen), will nur eine einfache Umzäunung mit einem anständigen Portale am Eingange des Friedhofes. D. E. entfällt damit der besondere Charakter der „Ehrung". Aber wir gehen weiter. Wenn man selbst in Marmor und Gold jene Todten ehrt, wo liegt da eine gemeingefährliche Verherrlichung der Revolution? Es sind doch dieselben Todten, welche König Friedrich Wilhelm IV. beklagte und ehrte. Man braucht absolut nicht den Standpunkt der Berliner Barrikadenkämpfer von 1848 zu theilen und kann trotzdem zugestehen, daß ihr an sich irregegangener Kampf eine gute Saat für die deutsche Zukunft ausgestreut hat! Man muß die nationale Geschichte in dem großen Zusammenhange der Einzelbestrebungen und Ereignisse, aus denen sie sich zusammensetzt, anschauen und erkennen. So errichtete auch der Bayerkönig in München seinen in der Gefolgschaft Napoleons gegen die Russen gefallenen Landeskindern ein Denkmal mit der berühmten Inschrift: „Auch sie fielen fürs Vaterland!" Der Gedanke ist ganz richtig; denn erst mußte der russische Feldzug Napoleons scheitern, ehe Leipzig und Waterloo geschlagen und Deutschland von den Franzosen gesäubert werden konnte. Ebenso starben auch die Berliner Märzgefallenen nicht umsonst; ihr Tod war ein kleiner Baustein mit zu unserer heutigen nationalen Größe. Ohne 1848 hätte es kein 1866 und kein 1870—71, keinen Bismarck und keinen deutschen Kaiser gegeben. Darum Ehre den Achtundvierzigern und Ehre den Berliner Märzgefallenen. Das ist nur historisches Gefühl und keine gemeingefährliche Verherrlichung der Revolution.

Deutscher Reichstag.

36. Sitzung vom 20. Februar. 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst zahlreiche

Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. Beck-Aichach, Fahle, Faller, Fitz, von Grand-Ry, Hahn, Herrmann, Hofmann-Dillenburg, Jacobsen, Schmidt-Aschersleben, Schrader, Weitzenhagen, Weitzel v. Mudersbach, Witzelsberger, Prinz Hohenlohe, Holtz, Graf Kanitz, Kettner, v. Manteuffel, Müller-Fulda, Müller-Meiningen, Münch-Felder, Pierson werden debattelos für giltig erklärt gemäß den von den Berichterstattern empfohlenen Anträgen der Commission. Gleichfalls ohne Debatte werden für giltig erklärt die Wahlen der Abgg. Endemann, Haffel, Lenzmann. Bezüglich des Abg. Sachße (Soc.) wird beantragt, die Entscheidung über Giltigkeit der Wahl auszusetzen und den Reichskanzler um verschiedene Erhebungen zu ersuchen. Das Haus beschließt demgemäß ohne Debatte. Derselbe Beschluß wird gefaßt betreffs des Abg. Förster-Sachsen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr.

Aenderungen der Civil- und der Strafproceßordnung

(Einführung des Nacheids) und betr. Bestrafung falscher uneidlicher Aussagen.

Abg. Rintelen (Centr.) beschränkt sich darauf, kurz die Verweisung der Vorlage an die Justiz-Commission zu beantragen.

Abg. v. Salisch (cons.) hält dies eigentlich für unnöthig, will aber, nachdem dieser Antrag einmal gestellt ist, demselben nicht widersprechen.

Abg. Bassermann (nat.-lib.) ist nicht erfreut darüber, daß die Regierung hier schon wieder an der Civilproceßordnung ändere, nachdem erst im Vorjahre eine sehr umfangreiche Novelle zur Civilproceßordnung beschlossen worden sei. Es würde durchaus genügen, wenn man einstweilen blos in der Strafproceßordnung — um dieselbe mit dem Militärstrafproceß in Einklang zu bringen — den Nacheid einführe und dann ruhig abwarte, ob sich aus dem Fortbestehen des Voreides im Civilproceß Unzuträglichkeiten ergeben. Die Sache habe überhaupt im Civilproceß nicht diejenige Bedeutung, wie im Strafproceß. Aber es gelte sogar unter den Juristen noch als fraglich, ob wirklich beim Strafproceß der Nacheid den Vorzug verdiene. Es werde manchen Zeugen geben, der weniger leichtsinnig in seinen Aussagen sei, wenn er vorher vereidigt werde. Er selbst sei also nicht gerade gegen den Nacheid. Nicht unbedenklich erscheinen ihm ferner die Vorschläge der Vorlage betreffs unvereidigter Vernehmung im Falle offenbarer Unglaubwürdigkeit. Am besten wäre es, zu warten bis zu einer organischen Revision des Strafprocesses.

Staatssecretär Nieberding: Die Regierung habe einmal nicht außer Acht lassen können, daß die neue Militärstrafproceßordnung den Nacheid eingeführt habe und daß es wohl mit der Heiligkeit des Eides schwer zu vereinen sei, wenn in dem einen Verfahren der Eid als Nacheid und in dem anderen Verfahren als Voreid abgenommen werde. Auch stand zu erwarten, daß aus diesem Hause selbst wieder Anträge über diese Materie an die Regierung gelangen würden und da meinten die verbündeten Regierungen, es sei für die Auffassung des Volkes von der Heiligkeit des Eides doch wohl nicht gut, wenn solche Debatten darüber sich zu oft wiederholen. Gerade mit dieser Vorlage haben die verbündeten Regierungen dem Reichstage ein Entgegenkommen zu beweisen geglaubt.

Abg. Kirch (Centr.) acceptirt gern dieses Entgegenkommen der verbündeten Regierungen, bittet aber nur, das Entgegenkommen auch auf die Berufungs- und Diätenfrage auszudehnen. Er selbst stimme mit Bassermann zum größten Theile überein. So glaube er z. B., entgegen dem Staatssecretär, nicht, daß die Auffassung von der Heiligkeit des Eides leiden würde, wenn beim Civilproceß der Voreid fortbestehe. Ebenso sei es ihm zweifelhaft, ob bei dem Nacheide das Gefühl für das Gebotensein unbedingt richtiger Aussagen stärker sein werde, als beim Voreide. Es hängt dies zu sehr von der Individualität des Zeugen ab. Im Widerspruch zu Bassermann sei er aber im Princip dafür, daß eine Vereidigung unterbleiben dürfe, wenn die Richter einstimmig meinen, daß die Zeugenaussage falsch ist. Redner äußert endlich Bedenken gegen die Bestrafung auf unbeeidet falsche Aussagen hin und tritt dem Abg. Bassermann darin bei, daß die Einführung der Berufung in Strafsachen viel wichtiger ist, als die andere Vorlage.

Abg. Müller-Schaumburg (freis. Vereinig.) sympathisirt im Ganzen mit der Vorlage, theilt aber das Bedenken Bassermanns betreffs der Nichtvereidigung eines Zeugen wegen Unglaubwürdigkeit; selbst wenn alle Richter dieser Ansicht seien, daß nämlich eine Aussage unglaubwürdig sei, so könne doch immer noch die Möglichkeit vorliegen, daß den Richtern ein Zeuge schon wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei unglaubwürdig erscheine. Keinesfalls dürfe aus solchem Grunde eine Vereidigung vor dem Schwurgericht unterbleiben, denn darin würde schon eine zweifellose Beeinflussung des Urtheils der Geschworenen liegen. Redner wendet sich weiter gegen den Zeugnißzwang, dem die Presse unterliege. Dieser müsse beseitigt werden, ebenso der zugeschobene Parteieid, der durch Vernehmung zweier Zeugen ersetzt werden müsse.

Abg. Herzfeld (Soc.) plaidirt für Abschaffung der confessionellen Eidesformel mit Rücksicht auf die Dissidenten, welche an keinen Gott glauben. Der Eid müsse zu dem gemacht werden, was er in Wirklichkeit sei, ein Staatsact. Mit dem Nacheid erklärt sich Redner entschieden einverstanden, unbedingt nöthig sei es, den Staatsanwalt der Disciplinargewalt des Gerichtshofes zu unterstellen, wenn man möglichste Wahrhaftigkeit vor Gericht erzielen wolle. Denn wie oft komme es vor, daß der Staatsanwalt Zeugen bedrohe, wenn sie anders aussagen, als es der Staatsanwalt für Recht halte. Wolle man die Wahrheit in Sachen mit politischem Hintergrunde ermitteln, so werde es vor Allem nöthig sein, Gendarmeriebeamte nur dann zum Zeugniß zuzulassen, wenn sie auch verpflichtet sind, über die Quelle ihrer Wissenschaft zu der Sache Zeugniß abzulegen und sich nicht hinter das Amtsgeheimniß zu verstecken. Weiter sei es nöthig, die Strafen wegen Meineides abzustufen nach der Erheblichkeit der falschen Aussagen. Bei der einseitigen Zusammensetzung unserer Gerichte aus der Bourgeoisie, denn die Richter hätten kein Verständniß für die Gefühle, die Ziele der unteren Volksklassen, würden die Richter nur allzuoft darüber einstimmig sein, daß eine Aussage falsch sei. (Präsident v. Frege: Ich kann es nicht dulden, daß der Richterstand in solcher Weise herabgesetzt wird.) (Zurufe links: Unerhört!) Mit Gesetzen solcher Art werden Sie überhaupt schwerlich auf die Sittlichkeit des Volkes hinwirken. Geben Sie dem Volke eine bessere Schule, heben Sie die Gesindeordnung auf, geben Sie bessere Löhne (Rechts: Zur Sache!), so werden Sie mehr auf die Sittlichkeit hinwirken und zur Verminderung der Meineide beitragen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) tritt dem Verlangen des Vorredners nach Abschaffung des confessionellen Eides entgegen, heißt den Nacheid willkommen und sympathisirt auch mit der Vorlage.

Abg. Riff (freis. Vereinig.) ist mit dem Inhalte der Vorlage, abgesehen von einigen Einzelheiten, durchaus einverstanden, beklagt aber die ganze Art des Vorgehens der Regierung, dieselbe bringe uns Reformen, die längst gewünscht sind, immer nur stückweise. Das erschwere das Verständniß, die Uebersichtlichkeit unserer Gesetze. In der Vorlage würden wieder drei Gesetze berührt: Civilproceß, Strafproceß, Strafrecht. Materiell begrüße er den Nacheid, unbedingt müßten aber die Masseneide aus der Vorlage heraus, ebenso die Bestimmung in Paragraph 60 (Unterbleiben der Vereidigung, wenn die Aussage nach einstimmiger Ansicht der Richter unglaubwürdig ist). Solche Bestimmungen würden zu den schwersten Unzuträglichkeiten führen.

Abg. v. Salisch (cons.) tritt für die Vorlage ein. Damit endet die Debatte und die Vorlage wird an die Justizcommission verwiesen.

Schluß 5¼ Uhr. Morgen 1 Uhr: Etat. Zunächst Justizamt.

Philipp Galen †.

Aus Potsdam kommt die Nachricht, daß gestern Nachts um ein Uhr nach kurzem schweren Leiden der unter dem Pseudonym Philipp Galen weit bekannte Schriftsteller Oberstabsarzt a. D. Dr. Carl Lange im 86. Lebensjahre verschieden ist.

Als ein stiller, fast vergessener Mann ist der einst so berühmte Romanschriftsteller gestorben, dessen Name vor vierzig Jahren vielleicht der vielgenannteste in den Leihbibliotheken war. Wer den

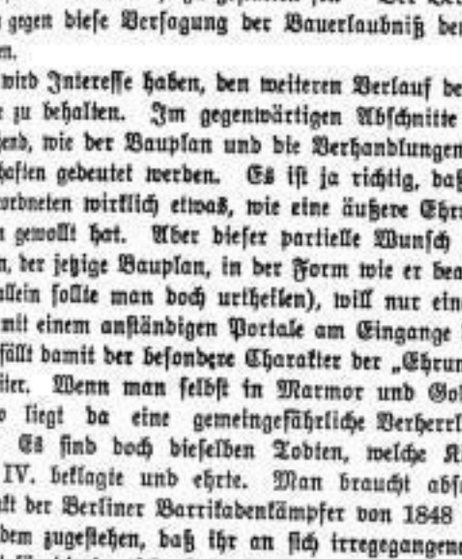

neuerdings erschienenen vierbändigen Roman „Der Irre von St. James" gelesen, hätte nicht für den Verfasser geschwärmt, der sich Philipp Galen nannte. Anfangs hielt man das Buch, das seine Leser in fieberhafte Spannung versetzte, für die Uebersetzung eines englischen Romans; aber bald erfuhr man, daß ein preußischer Militärarzt der deutsche Autor sei. Sein bürgerlicher Name war Dr. Carl Lange, und das Pseudonym „Galen" hatte der Jünger Aeskulaps als Anklang an den berühmten altrömischen Collegen Galenus durch Umstellung der Buchstaben gewählt. In Potsdam, wo Lange am 21. December 1813 geboren wurde, ist er auch gestorben. Literarisch war er schon lange todt. Seine Romane werden nur von wenigen Getreuen der alten Schule gelesen. Schon der dem „Irren von St. James" folgende Roman „Fritz Stilling, Erinnerungen aus dem Leben eines Arztes" brachte den Verehrern Galens eine kleine Enttäuschung. Der Roman war frisch und natürlich, weil er auf Selbsterlebnissen des Dichters beruhte, aber es fehlte die hinreißende Kraft der Phantasie und die theatralische Spannung, die den „Irren" charakterisirte, dessen Schreibart an die von Eugen Sue erinnert. Dennoch blieb die Leserwelt den Romanen von Galen treu, die der schaffenskräftige Autor in reicher Fülle bis zum Jahre 1880 erscheinen ließ. Einen bleibenden Werth hat unter diesen Romanen, die nicht allzugroße Vertiefung besitzen, „Andreas Burns und seine Familie". Hier finden sich anziehende naturgetreue Bilder von Land und Leuten in Schleswig-Holstein, die der Dichter aus eigener Anschauung schilderte, da er als Dirigent eines Feldlazareths den Schleswig-Holsteinschen Krieg von 1849 mitmachte. Persönlich war Lange ein liebenswürdiger, natürlicher Mann, der seit seiner 1878 erfolgten Pensionirung zu den berühmten Namen des preußischen Versailles zählte. Die Beerdigung findet am Donnerstag statt.

Kunst und Wissenschaft.

* **In der Hofoper** hat man die neustudirte Oper „Fra Diavolo" nicht mögen liegen lassen als Herr Anthes sie absagen mußte und gab das Werk ein zweites Mal mit einem Gast, Herrn Merckal, von Leipzig. Diese Noth- oder Aushilfsgastspiele haben mit der Kritik wenig zu thun, und es genügt kurz zu berichten, daß der Leipziger Sänger namentlich in den lyrischen Momenten lebhaft gefiel, im Spiel aber lediglich den Fra, nicht aber den Diavolo herauskehrte! Der Verkehr mit den Banditen war zu gemüthlich. Herr Merckal gehört zu den geschätztesten Mitgliedern der Leipziger trefflichen Oper und man begegnet ihm immer gern.

* **Die 6. Prüfungsaufführung des Königl. Conservatoriums** fand am gestrigen Abend im Rahmen eines „Musik-Abends mit Orchester" im Vereinshaussaale statt. Derselbe brachte durchgängig recht befriedigende, in Einzelnem sogar höchst bemerkenswerthe Leistungen. An erster Stelle zu nennen ist der Rappoldi-Schüler Herr Berthold, ein sichtlich talentirter Geiger, der mit dem Vortrag zweier Sätze aus dem Mendelssohn-Concert seinem Lehrer alle Ehre machte, eine edle, klangweiche Cantilene und eine hervorragend entwickelte Technik entfaltete. Ihm zur Seite stellen möchten wir als einzige Repräsentantin der edlen Sangeskunst die Kotzebue-Schülerin Fräulein Scheibel, die ihre Aufgabe (Arie aus den „Lustigen Weibern") in einer Weise löste, daß man ihr getrost eine schöne Bühnenlaufbahn prophezeien kann. Ihr leicht ansprechender Sopran, ihre bereits in erfreulichster Weise entwickelte Coloratur-Technik und anmuthige Erscheinung prädestiniren sie zur Opern-Soubrette. Zum Instrumentalen zurückkehrend, so war dasselbe noch stattlich genug vortrefflich vertreten durch drei Pianistinnen und einen Cellisten. Ausnahmsweise möge diesmal der Herr den Vortritt erhalten. Dieser, Namens Angermann, ist Schüler Grützmachers und offenbarte dies in der Wiedergabe von Goltermanns D-moll-Concert in überzeugender Weise. Die rhythmische Bestimmtheit seines Spiels und das bereits tüchtig entwickelte Können in Technik und Vortrag sichern ihm die Anwartschaft, ein trefflicher Vertreter seines Instruments zu werden. Die drei clavieristischen Damen repräsentirten die Vorzüge der Schulen ihrer Lehrmeister. Miß Heap vertrat die Schule Tyson-Wolff mit dem ersten Satz von Schumanns A-moll-Concert, den sie nur noch nicht genügend affettuoso spielte. Fräulein Günthersberger machte der Unterweisung Meister Dörings alle Ehre und zeigte in zwei Sätzen aus Webers C-dur-Concert prächtig entwickelten Anschlag und verheißungsvolles musikalisches Empfinden. Fräulein Meier trug zwei Sätze aus desselben Meisters Es-dur-Concert vor, von denen ihr der brillante letzte (Allegro maestoso) Gelegenheit bot, den der Schule der temperamentvollen Frau Rappoldi-Kahrer eigenen Zug von Elan und Verve zu offenbaren. Das Concert schloß mit einem Orchesterstück, das seiner Bezeichnung nach an den Anfang gehört hätte, einer dramatischen „Ouverture" des talentvollen Sohnes des Königl. Kammermusikers Herrn Elsmann, die zu hören der Berichterstatter leider verhindert war. Sonst trat das Schülerorchester solistisch nicht hervor, hielt sich dafür aber in den Begleitungen unter Capellmeister Höfels Leitung sehr brav. Als angehender Orchester-Dirigent stellte sich Herr Reidhardt (Beide Klasse v. Schreiner) in der rhythmisch präcisen und belebten Leitung der beiden Sätze aus Webers C-dur-Concert recht vortheilhaft vor.

Mk.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18990222/1